

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1781

## Gemeinde Kienberg, Sanierung Entwässerungen Ausserfeld und Kohlen 2013 Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaften Heidegg und Oberfeld in Kienberg ersuchen um Genehmigung des Projektes Sanierung Entwässerungen Ausserfeld und Kohlen 2013 sowie um Zusicherung von Kantonsbeiträgen an die Kosten von 30'000 Franken.

### 2. Erwägungen

Die Entwässerungen in der Gemeinde Kienberg wurden in den Jahren 1942 bis 1946 durch die Flurgenossenschaften Oberfeld (östliches Gemeindegebiet) und Heidegg (westliches Gemeindegebiet) ausgeführt. Verschiedene Sanierungen (Ersatz von eingebrochenen Holzkastendrainagen oder Ergänzungen in Rutschgebieten) wurden in den Jahren 1969, 1976, 1980 und 2004 mit Kantons- und Bundesbeiträgen unterstützt. Seither waren immer wieder kleine Verbesserungen notwendig, die nur teilweise mit einem Kantonsbeitrag unterstützt werden konnten. In den letzten Jahren wurden bei Starkregen neue Schäden festgestellt, die auch Erosion von Boden und grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zur Folge hatten; dies vor allem in den Gebieten Ausserfeld und Kohlen.

Beide Genossenschaften haben nun ein einfaches, aber zweckmässiges Projekt für weitere dringend notwendige Instandstellungen, primär von eingebrochenen oder verkalkten Haupt- und Sammelleitungen, ausgearbeitet. Das Projekt der Flurgenossenschaft Heidegg umfasst rund 220 m Haupt- und Sammelleitungen  $\varnothing$  20 – 25 cm sowie rund 310 m Sickerleitungen  $\varnothing$  10 cm und ist auf 24'000 Franken veranschlagt. Das Projekt der Flurgenossenschaft Oberfeld umfasst den Ersatz von rund 110 m Sammelleitungen  $\varnothing$  15-20 cm im Gebiet Kohlen und ist auf rund 6'000 Franken veranschlagt. Damit ergeben sich Gesamtkosten von 30'000 Franken.

Die vorgesehenen Massnahmen sind zweckmässig und zur Verhinderung von weiteren Schäden und Rutschungen dringend notwendig. Es werden keine naturschützerisch wertvollen Gebiete tangiert oder neu drainiert. Weil es sich um die Instandstellung einer bestehenden Anlage handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt einen Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum 10'500 Franken, zuzusichern.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

2

- 3.2 Das von den Flurgenossenschaften Heidegg und Oberfeld in Kienberg eingereichte Projekt Sanierung Entwässerungen Ausserfeld und Kohlen 2013, wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 30'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum 10'500 Franken, bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2014 gewährt.
- 3.5 Die Bauherrschaft hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Raumplanung  
Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg  
Flurgenossenschaft Heidegg, Präsident Anton Rippstein, Rütimatt, 4468 Kienberg  
Flurgenossenschaft Oberfeld, Präsident Richard Gubler, Im Bühl 130, 4468 Kienberg